

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Thaler und kleineren Münzen des Fräuleins Maria von Jever, Erbherrin von Rüstringen, Oestringen und Wangerland

Lehmann, Peter Friedrich Ludwig von

Wiesbaden, 1887

No. 20. Beschwerde der Stände des niederländisch-westfälischen Kreises an den Herzog von Alba, betr. das jeversche Münzwesen, Cöln, 12. Mai 1573.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5226

No. 19. Auszug aus dem Probationstags-Abschied des niederländisch-westfälischen Kreises, Cöln, 12. Mai 1573.

(Staats-Archiv zu Münster.)

„Ingleichen ist dieser Berathschlagung vor andern auch mith proponirt: fürtheilhaftigen münzens newlicher Zeit bei dem frewlein zu Jefferen, jho vjs new gespüret, vnd was derowegen hiebeuor bei den hochermeltem außschreibenden fürsten an dieselbe erinnerungs weiß geschrieben vnd sie sich hinwider zu antwordt vernehmen lassen. Vnd nachdem die abgesandte Reth vnd Ptschaften auß der anthwortt so uill vernehmen, daß wollgemelte von Jefferen auff solch schreiben weinigh achtung geben, haben sie die (An-) gelegenheit an die Röm. Key. May. vnsern allergnedigsten Herrn, des gleichen an etliche benachbarte Kreiß vnd die Burgundische Regierung gelanght (ingereicht).“

Während dieser Verhandlungen, die dem Fr. Maria damals noch unbekannt gewesen sein werden, liess letztere im Glauben an ihr gutes Recht den Thaler von 1573 schlagen, dessen Gepräge sich von dem des Thalers von 1572 wesentlich nur durch den Zusatz der **Wertbezeichnung: P. VON XXX ST.** (d. h. Pfening von 30 Stübern) unterscheidet.

Durch diesen Zusatz sollte die betrügerische Ausgabe dieses Stücks als Reichs- oder als Philippsthaler verhindert werden, wie Maria dies in ihrem Rechtfertigungsschreiben (No. 16) angedeutet hatte.

Die auf dem Probationstage zu Cöln versammelten Stände waren indessen, wie wir oben gesehen haben, mit der Auffassung Marias von ihrem Rechte und ihrer Stellung zum Reiche keineswegs einverstanden, sondern wandten sich nunmehr beschwerend, ausser an den Kaiser, auch direkt an den Herzog von Alba, als Statthalter der burgundischen Niederlande.

No. 20. Beschwerde der Stände des niederländisch-westfälischen Kreises an den Herzog von Alba, betr. das jeversche Münzwesen, Cöln, 12. Mai 1573.

(Haus- und Central-Archiv zu Oldenburg.)

E. f. G. sollen wir vnderthenigst nit bergen, daß auf jetzt alhier gehaltenen ordinären Münz Probationstag vns vnder

andern mit vorbracht vnd aus den Churfürstlichen vnd niedersächsischen Kreisen hieher gelanget, daß bei dem Frewlein zu Jheuer abermals thaler vnd dessen getailte sorten, welche einestailß der Königl. Maj. zu Hispanien vnseres gnedigsten Herrn, der art in den Niederlanden E. f. G. Gubernaments, anderstailß den alten Brandenburgischen geschlagenen thalern gleichformig vff einer seiten nach contrefeit,¹⁾ daneben auch etliche andre sorten, welche an gehalt, Schrot vnd Khorn vil zu geringe geschlagen werden solten, wie E. f. G. auß den abriffen hiebei gnediglich zu ersehen.²⁾

Nun haben wol die — — Fürsten vnd Herren, Bischof zu Münster vnd Herzog zu Gulich als ausschreibende Fürsten dieses Kreises nit vnderlassen, wie sy solliches vorthailigen muntzens entdeckt, an mehrermelte von Jheuer, alß die in diesem Kreiß von alterß gehörige, zu schreiben, vnd dieselbige von solchem münzen abzustehen, zu ermanen. Es hat aber sollich Ir erinnern bei Ir nit allein Rhein stat gewinnen wollen, sonder vnderstehet noch sollich vntüglich münzen mit hechstgedachter Königl. Maj. münzen zu verthedigen, alß was nach derselben münz gehalt, vnd ein Pfennig, der nach advenant deß Philippstaler 30 steuber werdt sein soll, angeben mit weiter anzeige, wie E. f. G. ab heiligender Irer Andwordt zu vernehmen.

Diweil wir vns aber nicht zu erindern wissen, daß Ire Königl. Maj. münz vff angezogene maß reguliret oder jemals bräuchlich gewest, dergleichen sort von 30 steubern, welche den Talern an circumferenz gleich, zu münzen, in sonderheit auch keinen Zweifel haben, Es wurden Kön. Mayt. darob, daß derselbige vf einer seiten der Königl. Burgundischer münz gleich formieret, kein gnediges gefallen tragen, vnd daß mit sollicher nachconterfeiter münz der gemeine einfeltige Man durch eigennützig leuthe merklich verfürtheilt vnd betrogen wirdt,

Alß haben wir nicht umbgehen mogen, E. f. G. sollicheß vnderthenig anzumelden, dero zuversicht, es werden dieselbige zu vertheidigung hochgemelter Königl. Maj. Reputation, In dem vff gebürliche mittel, wie sollichen schedlichen

1) Es sind die Thaler von 1570 u. 72 gemeint.

2) Die Abrisse sind nicht mehr bei den Akten.

münzen begegnet, gewerdt vnd der arm man für schaden gehuet werden fan, zu dencken wissen."

Der von den Ständen unter demselben Datum dem Kaiser eingereichte Bericht lautet mut. mut. fast ebenso, wie vorstehendes Schreiben (Cöln, 12. Mai 1573, Staatsarchiv zu Münster) und fand eine baldige Berücksichtigung, indem sich der Kaiser mit folgender Zuschrift an den Herzog von Alba wandte:

No. 21. Schreiben des Kaisers Maximilian an den Statthalter der Niederlande, Herzog von Alba, betr. das ordnungswidrige Münzen des Frl's Maria, Wien, 7. Juni 1573.

(Haus- und Central-Archiv zu Oldenburg.)

„hochgeborener lieber Dhaimb, wir seind anietzo — — — berichtet, Welchermassen vnder anderem fürkhomen, daß die Edle unser liebe andechtige Maria, geborene Frevlin zu Jheuer, neulicher zeith abermalß etliche Taler vnd dessen getailte sorten münzen lassen" u. s. w.

wie auch schon die Stände an den Herzog von Alba geschrieben hatten.

Dann heisst es weiter:

„Wan ein sollich gedachter von Jheuer ungepurlicheß münzen vnd abconterfeung vnser vnd des heil. Reichs vferichten Münz ordnungen ganz zuwider vnd entgegen, auch dem gemainen wesen vnd armen einfeltigen Man hochnachtheilig vnd schedlich, Vnd vnß derhalben, tragenden Kaiserl. ambt nach, oblieget vnd gebueret, obgemelter vnser vnd deß Reichs münz ordnung handzhaben vnd erstderselben solliche betruergliche vortheilhaftige münzen kheines weges zu gestatten, Vns auch daneben kheinen zweiffel machen, dero Liebden vndergebenes Niederburgundisch Regiment werde Jr, der von Jheuern, solliches nit allein vergent noch zugelassen haben, vil weniger gestatten, daß solliche geringe thaler vnd münze vnder vnser freundlichen lieben Vetern etc. etc, deß Königs von Hispanien Burgundische Gebreekh (Gepräge) zu verschimpfung vnd verkhlenerunge S. M. Reputation also abconterfeit, geschlagen vnd